

Bundesverband Systemböden e.V.

KOMPETENZZENTRUM FÜR DOPPEL- UND HOHLBÖDEN

BVS e.V. • Leostraße 22 • 40545 Düsseldorf

ERGEBNISPROTOKOLL

der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. am 15. Juli 2011 in Aschaffenburg

<u>Teilnehmer:</u>	sh. Anwesenheitsliste - entschuldigt sind Herr Gillmeister, Herr Scholtes -
<u>Gast:</u>	Herr Hosters
<u>Beginn:</u>	8.30 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Herr Fischer

TOP 1 Eröffnung der Versammlung

Herr Fischer eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung des BVS und begrüßt die erschienenen Teilnehmer, insbesondere die Herren Mauroscek und Grössing des neuen Mitgliedes rhtb: projekt GmbH, die seit der letzten Mitgliederversammlung in den BVS eingetreten sind.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung stellt ihre satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Vorschlag zur Tagesordnung gemäß Rundschreiben vom 27.05.2011.

TOP 4 Eingänge/Mitteilungen

Herr Bellwinkel berichtet, dass satzungsrelevant seit der letzten Mitgliederversammlung die Aufnahme des neuen Mitgliedes rhtb: projekt GmbH durch den Vorstand erfolgt ist.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Herr Fischer berichtet, dass er am heutigen Tage die Sitzung als stellvertretender Vorsitzender leitet, soweit Herr Gillmeister bedauerlicherweise gestern kurzfristig krankheitsbedingt seine Teilnahme absagen musste.

Der Vorstand hat dennoch am Vortage die aktuellen Themen, die sich auf der Tagesordnung wiederfinden, beraten, um der Mitgliederversammlung entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreiten zu können.

Dazu gehören insbesondere das weitere Vorgehen in Sachen der Klärung der Rechtslage, in welchem Verhältnis die Regelungen der Hochhausrichtlinie steht, die den Einbau von unbrennbaren Randdämmstreifen fordert, im Gegensatz zu den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen, die die Feuerwiderstandsklassifizierung ohne nichtbrennbare Randdämmstreifen bescheinigt.

Die ursprüngliche Vorgehensweise, mit Herrn Tönnies eine entsprechende Klarstellung herbeizuführen, ist insoweit leider gescheitert, als Herr Tönnies sich nicht berufen sieht, eine offizielle Stellungnahme abzugeben; er verweist insoweit auf die Zuständigkeiten der einschlägigen Brandschutzinstitute bzw. Feuerwehren.

Herr Fischer berichtet ferner, dass der Vorstand sich mit der Frage auseinander gesetzt hat, inwieweit im Rahmen der Nachhaltigkeitsnachweise (LEED/DGNB) eine Verbands-EPD möglich bzw. sinnvoll erscheint.

Der Vorstand hat ferner beraten, wie zukünftig das Ziel erreicht werden kann, dass jedes Mitgliedsunternehmen, welches Systemboden herstellt, die Normenkonformität über ein entsprechendes Normenkonformitätszertifikat nachweist.

Der Vorstand hat sich des Weiteren damit auseinander gesetzt mit dem von Herrn Hosters erarbeiteten Hochschulkonzept.

Auf die Einzelheiten soll alsdann zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten eingegangen werden.

TOP 6 Kassenbericht 2010

Herr Bellwinkel erläutert den der Mitgliederversammlung als Tischvorlage vorliegenden Kassenbericht über die Einnahme-/Ausgabesituation des Jahres 2010, der sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet und auf den insoweit Bezug genommen wird.

Herr Bellwinkel berichtet des Weiteren, dass die Kasse durch den Kassenprüfer, Herrn Brehm, geprüft wurde; die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Der schriftliche Kassenprüfungsbericht vom 22.06.2011 befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

TOP 7 Bericht des Vorsitzenden des Technikausschusses

Herr Hiller berichtet von der Arbeit des Technikausschusses und verteilt hierzu eine Tischvorlage zu dem Themenkomplexen

- Hochhausrichtlinie MSysBör Rauchdichtigkeit
- Verabschiedung neuer BVS-Merkblätter
- Aktualisierung bestehender Merkblätter
- Sachstand LEED
- Sachstand EPD
- Innenraumlufbbeurteilung
- VDI 3762.

Eine Abschrift der Tischvorlage befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

Zum Themenkomplex „Hochhausrichtlinie“ berichtet Herr Hiller von seinem letzten Gespräch mit Herrn Tönnies, der sich nicht berufen sieht, eine entsprechende schriftliche Klarstellung zu den widersprüchlichen Regelungen der Hochhausrichtlinie im Vergleich zum ABP zur Frage des Einsatzes von brennbaren bzw. nichtbrennbaren Randdämmstreifen abzugeben.

Die Frage des weiteren Vorgehens in Form einer unmittelbaren offiziellen Kontaktierung der Brandschutzinstitute, DIBT oder Feuerwehren ist möglicherweise insoweit nicht zu empfehlen, als damit andere Themenkomplexe infrage gestellt werden könnten.

Die Mitgliederversammlung beschließt insoweit, Herrn Schmelmer zu bitten, mit Herrn Wesche Kontakt aufzunehmen, um einen Lösungsweg zu erarbeiten.

Im Rahmen der Erörterung bzw. beabsichtigten Verabschiedung der überarbeiteten neuen Merkblätter stellt sich heraus, dass die anwesenden Mitglieder offensichtlich nicht über den gleichen Informationsstand verfügen.

Die Mitgliederversammlung beschließt insoweit, dass den BVS-Mitgliedern die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme an die Geschäftsstelle bis **Ende August** eingeräumt wird für folgende Merkblätter, die als Tischvorlage bzw. auch in der **Anlage** zum Protokoll befinden:

- Merkblatt Nr. 2, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21.

Merkblätter, zu denen keine Stellungnahmen eingehen, gelten alsdann als verabschiedet.

Zu den Stellungnahmen berät alsdann der Technikausschuss mit der Weisung, dass zu Merkblättern bzw. deren Anmerkungen, zu denen Einvernehmen erzielt werden kann, diese alsdann als verabschiedet gelten; streitige Fragen werden der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass im Merkblatt Nr. 10 folgender Wortlaut übernommen wird:

„Die Tragfähigkeit soll über ein aktuelles Konformitätszertifikat geführt werden.“

Zum Themenkomplex „LEED/DGNB“ erörtert die Mitgliederversammlung die Frage, ob eine Verbands-EPD machbar und sinnvoll wäre.

Herr Hiller berichtet insoweit, dass der Technikausschuss eine Tabelle erarbeitet hat, in der alle systembodenrelevanten wesentlichen Anforderungen für eine DGNB bzw. LEED-Zertifizierung enthalten sind.

Diese befindet sich der Vollständigkeit halber in der **Anlage** zum Protokoll.

Die Mitgliederversammlung stellt insoweit einstimmig fest, dass eine Verbands-EPD nicht möglich ist, soweit in der Ökobilanzberechnung Rücksicht zu nehmen wäre auf die Diversität und die Vielzahl unterschiedlicher Bodensysteme und der dort verbauten unterschiedlichen Werkstoffe zudem aus unterschiedlichen Bezugsquellen und von unterschiedlichen Herstellern.

Das Thema einer Verbands-EPD wird insoweit zurückgestellt.

Die Mitglieder können für die Nachweisführung zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der LEED/DGNB-Gebäudezertifizierung anhand der Anforderungstabelle für ihre Bodensysteme nunmehr die notwendigen Informationen und Daten zusammenstellen, die zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsbeurteilung durch einen Systembodeneinsatz führen.

Herr Hiller ergänzt insoweit, dass die neue EN 15804, die bereits verteilt wurde, noch in den Anforderungskatalog „Nachhaltiges Bauen LEED und DGNB“ eingearbeitet wird.

Zur Klarstellung weist Herr Hiller darauf hin, dass die neue europäische EPD ebenfalls noch nicht berücksichtigt wurde, soweit die Frage deren Umsetzung und Einführung bis dato noch offen ist.

Zum Themenkomplex der Innenraumluftbeurteilung berichtet Herr Hiller, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hinauslaufen wird, dass eine Messung des bezugsfertigen Raumes vorgenommen wird; unklar ist insoweit, wie in dem Falle der Feststellung eines Schadstoffes sodann der Verursacher ermittelt werden kann.

Insoweit wird es darauf hinauslaufen, dass den Mitgliedsunternehmen zu empfehlen sein wird, hinsichtlich aller verbauten Werkstoffe eine Emissionsbeurteilung vorzunehmen, um im Beanstandungsfall in der Lage zu sein, den Nachweis zu führen, dass die im Systemboden verbauten Werkstoffe nicht schadensursächlich sein können.

Herr Hiller erklärt, dass eine Systemempfehlung derzeit noch nicht möglich ist.

Der Technikausschuss wird diesen Themenkomplex weiterbehandeln.

Zur VDI 3762 berichtet Herr Hiller, dass die Druckfreigabe nunmehr erteilt ist und mit einer Veröffentlichung in ca. drei Monaten zu rechnen sein wird.

Zur neuen Bauproduktenverordnung, die an die Mitgliedsunternehmen bereits verteilt wurde, berichtet Herr Bellwinkel, dass diese am 4. April 2011 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde und damit die alte Bauproduktenrichtlinie ablöst.

Der Wesentliche Unterschied ist zunächst, dass es sich bei der Bauproduktenverordnung um eine Verordnung handelt, die unmittelbar in Kraft tritt und nicht, wie die alte Richtlinie, erst durch nationale Gesetze in den einzelnen Mitgliedsländern umgesetzt werden muss.

Die Bauproduktenverordnung sieht Übergangsfristen bis zum 01.07.2013 vor, so dass ausreichende Zeit bleibt, sich entsprechend auf die Neuregelung anzupassen.

Wesentliche Änderungen fanden statt im Bereich einer Neuordnung der Terminologie; insbesondere wird zukünftig nur noch differenziert zwischen harmonisierten europäischen

Normen mit CE-Kennzeichen und sonstigen europäischen technischen Bewertungsdokumenten.

In die wesentlichen Anforderungen ist aufgenommen worden die Anforderung des Nachweises der Nachhaltigkeit sowie Dangerous Substances.

Von Bedeutung ist ferner, dass neben erweiterten Pflichten für Hersteller hinsichtlich der Produktdeklarationen nunmehr diese Pflichten auch für Importeure und Händler gelten, die in der Bauproduktenverordnung geregelt sind.

Wegen weiterer Einzelheiten wird Bezug genommen auf eine Kurzdarstellung des LGA Materialprüfamt aus Januar 2011, die sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet.

Aus Sicht des BVS wird zu klären sein, inwieweit die EN 13213 und 12825 zukünftig als europäisches technisches Bewertungsdokument zu klassifizieren sein wird und wie dies ggf. bauaufsichtlich umzusetzen sein wird.

TOP 8 Einsatzgebiete/Absatzmärkte für Systemböden

Herr Hosters erläutert das von ihm erarbeitete Konzept zur Sensibilisierung der Thematik „Systemböden an deutschen Hochschulen und Universitäten“.

Das 15 Seiten umfassende Konzept wurde bereits an die Mitgliedsunternehmen verteilt; wegen der Einzelheiten wird insoweit auf selbiges Bezug genommen.

Die Mitgliederversammlung bewertet die im Konzept vorgeschlagene Vorgehensweise als richtig und sinnvoll und beschließt insoweit einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, die Umsetzung des Konzeptes.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Umsetzung des Konzeptes die Einsetzung eines Arbeitskreises, in dem folgende Personen mitarbeiten:

- Herr Fischer
- Herr Gillmeister
- Herr Grünwald
- Herr Kirschner
- Herr Seifert.

Leiter des Arbeitskreises und Ansprechpartner für Herrn Hosters wird Herr Grünwald.

Der Termin für die erste Sitzung des Arbeitskreises wird terminiert auf den **18. August 2011, 10.00 Uhr in Satteldorf.**

Der Arbeitskreis wird beauftragt, zur Umsetzung des Konzeptes die weiteren Einzelheiten zu erarbeiten, zu denen gehören:

- Kosten
- Budget
- Einkauf von Referenten
- Einzelvorträge.

Die Mitgliederversammlung empfiehlt einen Referentenpool von sechs bis zehn Referenten.

Folgende Mitgliedsunternehmen erklären, Referenten stellen zu wollen:

- Knauf: 2 Personen
- Lindner: 2 Personen
- MERO: 1 Person
- GMI: 1 Person
- sowie die Herren Strobel und Schmelmer.

Ferner soll der Ansatzpunkt aufgegriffen und verfolgt werden, an der technischen Hochschule Augsburg eine Fachtagung durchzuführen, soweit an der Fachtagung nicht nur zukünftige Planer teilnehmen, sondern darüber hinaus auch interessierte, aktuell planende Architekten, Bauingenieure etc.

Zur Fachhochschule München berichtet Herr Schmelmer, dort bereits Kontakt aufgenommen zu haben; Herr Hosters wird gebeten, sich insoweit mit Herrn Schmelmer abzustimmen.

TOP 9 Systembodenzertifizierung

Her Fischer berichtet, dass die Anzahl der derzeit normenkonformitätszertifizierten Systeme gemäß der in der **Anlage** beigefügten Übersicht noch zu gering ist, um die Regelung des § 3 Abs. 1 der Satzung zu erfüllen, nach der jedes Unternehmen, welches als Systemgeber im Sinne der DIN EN 12825 bzw. 13213 Systemböden herstellt oder herstellen lässt, einen Nachweis für die normenkonforme Herstellung führt.

Ziel soll es hierbei sein, dass der BVS bzw. deren Mitglieder in der Außenwahrnehmung dergestalt wahrgenommen werden, normenkonforme Systeme im Markt anzubieten und

einzubauen, um damit einen Mindestqualitätsstandard zu gewährleisten. Damit soll vermieden werden, dass der Systemboden durch minderwertige, nicht normenkonforme Systeme und entsprechende Bauschäden in Verruf kommt.

Im Rahmen der Erörterung wird insbesondere für die neuen Mitglieder nochmals klargestellt, dass diese Verpflichtung nur gilt für Hersteller bzw. solche Unternehmen, die als Systemgeber auftreten und Systeme im eigenen Namen anbieten bzw. einbauen.

Die Verpflichtung gilt nicht für Unternehmen, die normenkonformitätszertifizierte Systeme von anderen Herstellern kaufen und einbauen oder nur vertreiben.

Nichthersteller sollen normenkonformitätszertifizierte Systeme einbauen.

Im Rahmen einer Round-Table-Umfrage erklären die anwesenden Mitgliedsunternehmen, dass sie die Grundaussage des Bundesverbandes, den Systemboden zu fördern durch Einbau von qualitativ hochwertigen Systemen, und insbesondere normenkonformen Systemen, uneingeschränkt unterstützen und fordern.

Herr Fischer berichtet, dass der Vorstand in diesem Zusammenhang beschlossen hat, z.B. die Möglichkeit der Normenkonformitätszertifizierung über die SFE in einem Gespräch mit dies insoweit zu optimieren, als die Außenwahrnehmung der SFE durch eine verstärkte Neutralität verbessert werden soll.

Nach Umsetzung dieser Verbesserung soll sodann eine klare Verpflichtung zur Normenkonformitätszertifizierung beschlossen werden und eine Deadline zur Umsetzung festgesetzt werden.

Herr Lenz schlägt vor, zukünftig auch eine Zertifizierung der Verlegeleistung/Montage einzuführen; die BVS-Mitgliedsunternehmen werden insofern aufgefordert, sich mit dieser Frage firmenintern auseinander zu setzen, sodass auf der nächsten Mitgliederversammlung hierzu in eine vertiefende Beratung eingestiegen werden kann.

TOP 10 BVS Homepage

Herr Hosters führt eine Bewertung der Zugriffsstatistik der BVS-Homepage durch, die sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet.

Er stellt hierbei heraus, dass führend der Zugriff ist auf die technischen Regelwerke (Anwendungsrichtlinien) sowie die Merkblätter.

Von besonderem Interesse ist insoweit, dass es auffallend ist, dass nach Presseveröffentlichungen ein sprunghafter Anstieg der Homepagezugriffe zu verzeichnen ist.

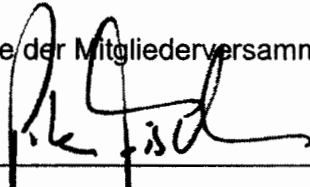
Die Mitgliederversammlung stellt hierzu einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, fest, dass die bisherige Pressearbeit offensichtlich sehr erfolgversprechend ist und fortgesetzt werden soll.

Herr Hosters berichtet des Weiteren, dass er mit Frau Schmelmer im Gespräch ist, dass das Auswertungstool verbessert werden soll.

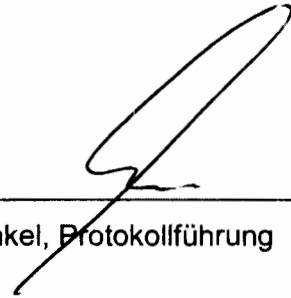
TOP 11 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Mitgliederversammlung: 12.40 Uhr



Fischer, 1. Vorsitzender



Bellwinkel, Protokollführung

Bundesverband Systemböden e.V.

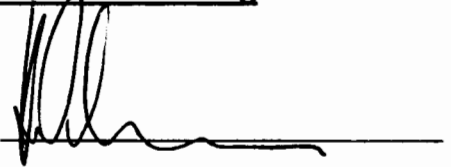
KOMPETENZZENTRUM FÜR DOPPEL- UND HOHLBÖDEN

ANWESENHEITSLISTE

Mitgliederversammlung am 14./15.07.2011 in Aschaffenburg

AGB Bautechnik AG

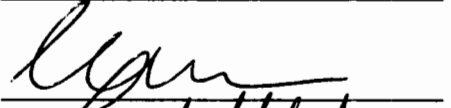
Herr Haldemann



Herr Lindenberg

C+L Systemboden Nord

Herr Clausen

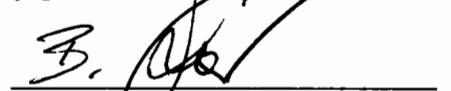


Herr Lauterbach



Fermacell GmbH

Herr Köhler

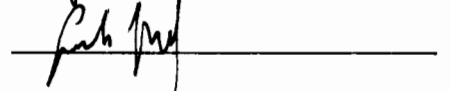


Fox Holz GmbH

Herr Wöllinger

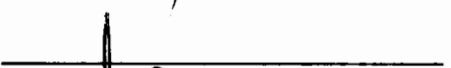


Herr Gruber

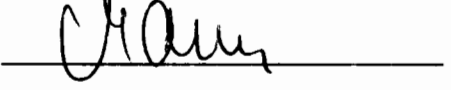


GMI Bodensysteme GmbH

Herr Scholtes



Herr Mann

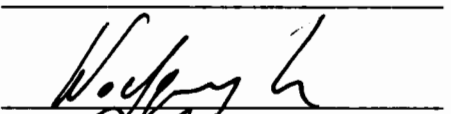


HG Fussbodensysteme GmbH

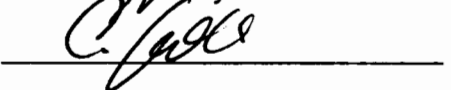
Herr Göbig

Jaeger Bodensysteme GmbH & Co.KG

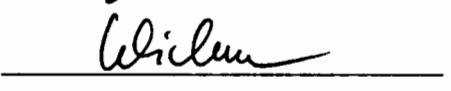
Herr Lenz



Herr Walters



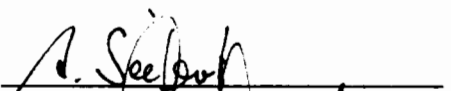
KG SML System & Metallbau GmbH & Co. Frau Wichmann



Herr Schulz

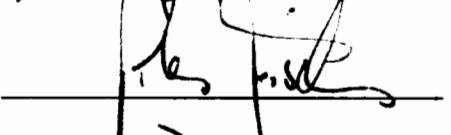
Knauf Gips KG

Herr Seifert



Knauf Integral KG

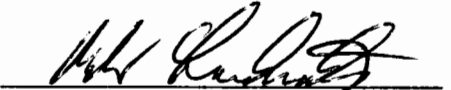
Herr Fischer



Herr Fries

Laskowski Systemboden GmbH

Herr Laskowski



Lenzlinger Söhne AG

Herr Bühler



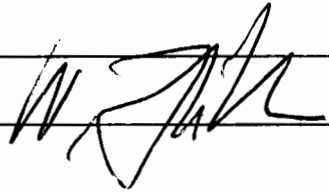
Lindner AG

Herr Kirschner



MERO-TSK International GmbH & Co.KG

Herr Gillmeister



Herr Hiller

Mikeska KG

Herr Mikeska

Herr Behrens

Moderne Bodentechnik Schowert

Frau Raffenberg

Herr Schowert

NORIDAS Fussbodentechnik GmbH

Herr Klein



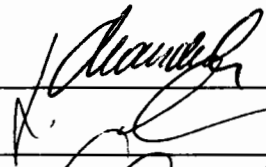
Norit GFT GmbH

Paroll GmbH & Co. KG

Frau Görnert

rhtb: project GmbH

Herr Mauroscek



Herr Grössing

SWI Installationsboden GmbH

Herr A. Scholze



Herr Wollmann




WeGo Systembaustoffe

Herr Kalisch



Herr Brehm

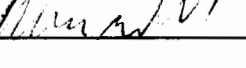


Herr Klaus



Weiss Doppelbodensysteme GmbH

Herr Grünwald




Herr Franke

Herr Gottschling

Herr Schmelmer

Herr Schmelmer



BVS Geschäftsstelle

Herr Bellwinkel